



Bericht an den Einwohnerrat

vom 30.8.2011

Ortsplanungsrevision; Zonenplan Siedlung und Landschaft

Kurzinfo:	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2010 den Zonenplan Siedlung und Landschaft beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten stimmten dem Zonenplan Siedlung und Landschaft in der Volksabstimmung am 13. Februar 2011 zu.</p> <p>Während der Revision der Ortsplanung waren auch folgende Geschäfte in Bearbeitung, welche für die Zoneneinteilungen relevant sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gemeinsamer Werkhof Binningen/Bottmingen- Teilzonenplan Margarethen- Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest- Landschaftsschutzinitiative Bruderholz <p>Von der Beschlussfassung zum Zonenplan Siedlung und Landschaft wurden diese Teilgebiete ausgenommen. Inzwischen wurde ein Teil der Geschäfte entschieden, so dass die entsprechenden Zoneneinteilungen nun beschlossen werden können. Die Landschaftsschutzinitiative Bruderholz wird dem Einwohnerrat mit einer separaten Vorlage unterbreitet. Der Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest ist noch nicht spruchreif und wird zu gegebener Zeit dem Einwohnerrat zur Beratung vorgelegt.</p>
Antrag:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft Holzmatt (Zoneneinteilung öffentliche Werke und Anlagen OeWA mit Zweckbestimmung Werkhof) wird beschlossen.2. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Schafmatten (Zoneneinteilung Wohn- und Geschäftszone WG3 und Uferschutzzone) wird beschlossen.3. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mühlematten (Zoneneinteilung öffentliche Werke und Anlagen OeWA mit Zweckbestimmung Schulanlagen und Sport) wird beschlossen.4. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft Margarethen (Zoneneinteilung, Landwirtschaftszone LW mit Lärmempfindlichkeitsstufe III und mit überlagerter Freihaltezone) wird beschlossen.5. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft Bruderholz Familiengärten (Zoneneinteilung Spezialzone Familiengärten Sp F) wird beschlossen.6. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der regierungsrätlichen Genehmigung fest.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

In der Gesetzgebung hat die Planbeständigkeit bzw. Planungssicherheit einen hohen Stellenwert. Auf Anfrage des Gemeinderates empfahl das kantonale Amt für Raumplanung (ARP) mit Schreiben vom 21. Mai 2010, Zonen, bei denen Mutationen anstehen könnten, von der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat auszuklammern. Das ARP zog dabei verschiedene Bundesgerichtsentscheide zu und stellte fest, dass Zonenplanänderungen in kurzen Zeitabständen nur mit umfassenden Interessensabwägungen möglich sind. Deshalb hat der Einwohnerrat am 31. Mai 2010 beschlossen, die im Antrag genannten Gebiete von der Beschlussfassung zum Zonenplan Landschaft und Siedlung auszunehmen.

Inzwischen wurde ein Teil der Geschäfte entschieden, so dass die entsprechenden Zoneneinteilungen beschlossen werden können.

2. Beurteilung

2.1 OeWA-Zonen Werkhof (Holzmatt) und Schule (Mühlematt), Werkhof (Parzelle 1491)

Die Bevölkerung hat an der Abstimmung vom 27. März 2011 den Planungskredit für einen gemeinsamen Werkhof mit Bottmingen im Gebiet Mühlematt abgelehnt. Der heutige Werkhof an der Parkstrasse bleibt bis auf Weiteres bestehen. Die Parzelle 1491 bleibt in der Wohn- und Geschäftszone WG3, das Birsigufer erhält eine Uferschutzzone. Sanierungen und geringfügige Erweiterungen für den Werkhof bleiben möglich. Für einen Werkhofneubau mit den aktuellen Anforderungen, wäre die mitten in einem dichten Wohnquartier liegende Parzelle zu klein. Deshalb muss die OeWA-Zone Werkhof Holzmatt reserviert bleiben.

Die OeWA-Zone Schule Mühlematt erhält wie in den ersten Entwürfen des neuen Zonenplans vorgesehen die Bestimmung „Schulanlagen und Sport“.

2.2 Margarethengut, Sternwarte

Es war geplant, für das Gebiet St. Margarethen (Kirche, Landwirtschaftsbetrieb und Sternwarte) einen Teilzonenplan zu erstellen. In Gesprächen mit sämtlichen Beteiligten (Grundeigentümerin Basel-Stadt; Denkmalpflege BL; Bauinspektorat; landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Gemeinde Binningen; Pächter) wurde vereinbart, dass das Gebiet in die Landwirtschaftszone (Raumplanungs- und Baugesetz, § 19 Abs. 1 lit. c RBG) mit überlagerter Freihaltezone (Zonenreglement Siedlung und Landschaft Zif. 18) eingeteilt werden soll, da ein Teilzonenplan keine zusätzlichen Vorteile aufweist. Die Gebäude des Margarethenguts stehen unter kantonalem Schutz und für die Sternwarte gilt die Bestandesgarantie. Diese Zoneneinteilung gibt ferner dem Pächter des Landwirtschaftsbetriebs die für den Betrieb seiner „Besenwirtschaft“ notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

2.3 Bruderholz Familiengärten

Die südlich der David Joris-Strasse gelegene Parzelle Nr. 2033 liegt heute mehrheitlich im Teilzonenplan Landschaft Bruderholz mit Bestimmung „Spezialzone Familiengärten“. Der altrechtliche Teilzonenplan soll mit der Ortsplanungsrevision aufgelöst werden. Die Bestimmung „Spezialzone Familiengärten“ bleibt erhalten.

Noch nicht zum Beschluss vorgelegt werden, weil die Planung noch nicht abgeschlossen ist:

2.4 Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest

Für das Gebiet an der Hauptstrasse zwischen Kernmattstrasse und Holeerain wird zurzeit ein Teilzonenplan ausgearbeitet (Planungskredit Einwohnerratssitzung vom 26.10.2009, Geschäft Nr. 72). Der Einwohnerrat erhält dazu eine separate Vorlage.

2.5 Landschaftsschutzinitiative Bruderholz

Die Initiative „Landschaftsschutz: Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Freiflächen auf dem Bruderholz“ wird dem Einwohnerrat mit einem separaten Geschäft zur Beratung vorgelegt.

Beilagen:

- Übersichtsplan mit den Zonenmutationen
- Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Holz matt
- Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mühlematten
- Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Schafmatten
- Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Margarethen
- Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bruderholz Familiengärten

Die bereits beschlossenen Dokumente sind auf der Binninger Homepage aufgeschaltet:
Zonenplan Siedlung und Landschaft (Einwohnerrats-Beschluss vom 31. Mai 2010)
www.binningen.ch >< Ortsplanung >< Ortsplanungsrevision